

Zum Begriff der Ordination im Judentum

Der Begriff Ordination (lat.: *ordinatio*, „Amtseinsetzung“, „Bestallung“) meint im Allgemeinen die Berufung in das geistliche Amt. Im Judentum wird dafür der hebräische Begriff *Smicha* verwendet, der sich von *lismoch* ableitet, „sich anlehnen“. Dieser Begriff wird in der Hebräischen Bibel benutzt, als Mosche die Führung über das jüdische Volk an Jehoschua weitergibt.

Die Approbation oder *Smicha* eines Lehrers und Richters mit der Verleihung des Titels *Rabbi* („mein Meister“, „mein Lehrer“) erfolgte in der jüdischen Tradition ursprünglich durch Handauflegen: dadurch sollte der Schüler zum Teil einer von der Offenbarung am Sinai ununterbrochenen Traditionskette werden. Eine Rabbinerordination im heutigen Sinne gibt es erst seit der Institutionalisierung der Rabbinerausbildung Mitte des 19. Jahrhunderts, die im Wesentlichen auf den Appell Abraham Geigers (1810-1874) zurückgeht, eine jüdisch-theologische Fakultät als „dringendes Bedürfnis unserer Zeit“ einzurichten (1836).

Die Absolventen des Abraham Geiger Kollegs werden nach dem Abschluss des Studiums der Jüdischen Theologie an der Universität Potsdam in ihr geistliches Amt berufen. Die Ordination nimmt der Präsident des Abraham Geiger Kollegs, Rabbiner Professor Walter Jacob, mit der traditionellen Formel „*Joreh? Joreh! Jadin? Jadin!*“ vor: „Soll er lehren? Er soll lehren! Soll er richten? Er soll richten!“. Damit wird bestätigt, dass die Ordinierten genug Wissen haben, um in Fragen des jüdischen Religionsgesetzes (*Halacha*) zu entscheiden und befähigt sind, als Gemeinderabbiner tätig zu sein. Die Ordinierten erhalten eine auf Hebräisch verfasste Urkunde mit ihrer Lehrbefugnis und Ordinationsbestätigung (*Hatarat Hora'ah* und *Smicha*), die in der Regel von ihren Lehrern und den anwesenden Kollegen unterzeichnet wird.

Die durch das Abraham Geiger Kolleg ordinierten Rabbiner und Rabbinerinnen werden mit ihrer Ordination Mitglieder des weltweit größten Rabbinerverbandes, der *Central Conference of American Rabbis* (CCAR); diejenigen, die für jüdische Gemeinden in Deutschland tätig sind, sind auch in der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) organisiert.

Anders als das Rabbinat ist das Kantorat ein Berufsstand, der sich erst in der Neuzeit entwickelt hat. Für die Einführung jüdischer Kantoren und Kantorinnen in das geistliche Amt wird analog zu „Ordination“ der Begriff „Investitur“ verwendet; die Absolventen erhalten dabei ebenfalls eine Urkunde, die ihre Befähigung zum Gemeindedienst bestätigt.